

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1471/2014
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/16-KDZ/16 00 01	Datum 31.10.2014	TOP 7

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.11.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	20.11.2014	N
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	25.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

Betreff: Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ Mainz) hier: Preisverzeichnis der KDZ Mainz ab dem Jahr 2015
Mainz, November 2014
Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die städtischen Gremien:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Preisverzeichnis der KDZ, gültig ab dem 1. Januar 2015, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, das ab dem 1. Januar 2015 gültig ist.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Wesentliche Basis für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes ist das Preisverzeichnis, das somit auch durch die städtischen Gremien zu beschließen ist. Das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, gültig ab 1. Januar 2015, ist als Anlage beigefügt.

Nach § 4 Buchstabe a bzw. 4 Buchstabe h der Satzung der KDZ ist der Stadtrat sowohl für die Beschließung des Wirtschaftsplanes als auch für die Beschließung der mittel- und langfristigen Planungen zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, gültig ab dem 1. Januar 2015, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, das ab dem 1. Januar 2015 gültig ist.

3. Alternative

Änderung des Preisverzeichnisses der KDZ.

4. Ausgaben/Finanzierung

Keine

Anmerkungen

Das Preisverzeichnis liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.